



Mietvertrag Muster

Mietvertragsnummer: 21/2014

zwischen dem

Christlichen Verein Junger Menschen Sonnenberg e.V., vertreten durch den Vorstand als Vermieter und

<Organisation2> <Abteilung><Titel> <Vorname> <Nachname>, <Strasse>, <Land><PLZ> <Ort>

Telefon: <TelefonG>

Telefon priv.: <Telefon>

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietsache

1. Zur alleinigen Benutzung als Ferienhaus werden vermietet:
Ferienheim „Vergratenes Wirtshaus“, Guldenbrücke 1, 75323 Bad Wildbad (Haupthaus und Außenanlage)
2. Die auf dem Grundstück befindlichen Häuschen sind nicht mitvermietet.
3. Die Matratzen müssen mit mitgebrachten Leintüchern bezogen werden. Auch Schlafsäcke, Kopfkissen, Küchenwäsche, Toilettenpapier, Müllsäcke sowie Spül- und Putzmittel (biologisch abbaubar) müssen mitgebracht werden.
4. Dem Mieter wird für die Mietdauer ein Hausschlüssel ausgehändigt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Haus und das Gelände, auch tagsüber, mit nicht mehr als 33 Personen zu belegen.

§ 2 Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt mit dem **Fr, 06. Juni 2014** und endet mit dem **Mo, 09. Juni 2014**, ohne dass es einer Erklärung seitens einer der beiden Parteien bedarf.
2. Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag um 13.00 Uhr und endet am Abreisetag um 13.00 Uhr.
3. Bei Wochenendbelegung dauert das Mietverhältnis von Freitag 13.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr.
4. Der Vermieter haftet für den Fall, dass er das Ferienhaus schuldhaft verspätet zur Verfügung stellt.
5. Kann der Mieter die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Der Mieter bleibt jedoch für den Mietpreis haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietzeit möglich ist. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- zu entrichten.

§ 3 Mietzins

1. Der Mietzins beträgt **220**, einschließlich Müllgebühren.
Für die oben genannte Mietdauer (**3 Nächte**) beträgt der Mietzins **600,00 €**.
Nebenkosten für Strom, Heizung, Warmwasser, Abwasser und Telefon sind neben dem Mietzins gesondert zu bezahlen.

§ 4 Zahlung des Mietzinses

1. Der Mietzins ist 30 Tage vor Beginn der Mietzeit, die Nebenkosten spätestens 10 Werktage nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zu bezahlen.
2. Mietzins und Nebenkosten sind auf das folgende Konto zu überweisen:
CVJM Sonnenberg, IBAN: DE53 5206 0410 0000 4152 78 BIC: GEN0DEF1EK1
bei der Ev. Kreditgenossenschaft Stuttgart (BLZ: 520 604 10), Kontonummer: 415278

§ 5 Fristlose Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann vom Vermieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Mieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt.
2. Will der Mieter fristlos kündigen, hat er in der Regel dem Vermieter Gelegenheit zu geben, den Kündigungsgrund zu beseitigen.

§ 6 Benutzung der Mieträume

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus samt Einrichtungsgegenständen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für ordnungsgemäße Reinigung der Mietsache und für ausreichende Lüftung und Heizung der ihm überlassenen Räume zu sorgen.
2. Die Hausordnung und der aushängende Putzplan sind zu beachten
3. Im ganzen Haus sind Rauchen und offenes Feuer untersagt.
4. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
5. Es ist untersagt, Beschriftungen oder Schnitzereien anzubringen. Bei jedem Verstoß wird für den Reinigungs- bzw. Reparaturaufwand eine Gebühr von mindestens € 100,- fällig.

§ 8 Haftung bei Schäden

1. Zeigt sich ein Mangel der Mietsache oder tritt eine Gefahr für das Ferienhaus auf, die ein Eingreifen des Vermieters erfordern kann, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle, über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen der Mietsache, die während der Mietzeit auftreten.
3. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

§ 8 Betreten der Mietsache durch den Vermieter

1. Der Vermieter darf die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes, zur Hausabnahme oder zum Ablesen von Messgeräten nach vorheriger Ankündigung betreten.

§ 9 Beendigung der Mietzeit

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienhaus und das Gelände bei Beendigung der Mietzeit zu reinigen.
2. Das Ferienhaus ist nach Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen und der Schlüssel ist dem Vermieter unverzüglich zuzusenden.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Stuttgart, den 23.04.2020

_____, den _____
Ort Datum

T. Morgenstern

Unterschrift – Vermieter
Christlicher Verein Junger Menschen Sonnenberg e.V.

Unterschrift – Mieter (rechtsverbindliche Unterschrift,
bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

Nur vom Vermieter auszufüllen:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Anzahlung erhalten | <input type="checkbox"/> |
| Schlüssel Nr. ____ abgeschickt | <input type="checkbox"/> |
| Schlüssel erhalten | <input type="checkbox"/> |
| Abrechnungsbogen erhalten | <input type="checkbox"/> |